

Leopold Egerische

Laibacher  Zeitung.

Freitag den 27. März, 1801.

Bei Gelegenheit des betäubten Hintrittes
Ihro Kaiserl. Hoheit, der Großfürstin, Erzherzogin
ALEXANDRA PAWLOWNA.

Herzenstränen strömen — Klagen schallen,
Abgestürmet stürzt die Rose hin;
Wer will reifen, wenn die Blüthen fallen?
Wenn Sie stirbt — die Blumen-Königin? —
Ja, vorbei, an Hütten morscher Alten —
An der reifen Erde vorbei
Giang der Tod, nur Sie, Sie muß' erkalten,
Das sein Sieg vollkommen schrecklich sey! —

Inländische Begebenheiten.

Laibach.

Groß und allgemein wird die Trauer über diesen so schmerzlichen Todt-

fall auch am Russischen Hofe seyn, da die verklarte Prinzessin mit ausgezeichneten Eigenschaften begabt, und der Liebling der Kaiserlichen

Familie war. Sie war das schöne Band, das Rußland noch fester an Oesterreich knüpfte, und wurde zu früh der Welt entrissen; — So schwinden Hofnungen im aufkeimen; die Verwesung fodert ihre Opfer im Glanze von Hoheit und Jugend ab, und unerbittlich klopfet der Tod an Marmorportalen der Palläste und an niedern Hättenthüren! —

Die bereits angefangenen Rückmärsche der französisch. Truppenabtheilungen in Deutschland und Italien lassen uns die endliche Befreyung von den Kriegslasten durchgehends hoffen. Der größte Theil der aus Italien durchs Genuessische zurückmarschirenden Truppen begiebt sich an die Küste nach Marseille, Brest und Toulon, wo alles in lebhaftester Thätigkeit den Krieg gegen Engelland vorbereitet.

Aus Amsterdam wird unterm 7. d. gemeldet, daß die Tegelsflotte völlig ausgerüstet sey, und nur die Ankunft der Dänischen und Schwedischen Flotte abwarte, um mit diesen vereint zu agiren.

Nach eben diesem Schreiben soll der Englische Gesandte am Berliner Hofe Berlin verlassen haben, und der Herzog von Braunschweig mit einem Korps preussisch. Truppen aufgebrochen seyn, um Hannover zu besetzen.

W i e n.

Aus Ofen ist die höchstbetrübte Nachricht eingelangt, daß die durch-

lauchtigste Erzherzogin, gebohrene Großfürstin von Rußland, Kais. Hoheit, Gemahlin des Erzherzogen Joseph Palatinus K. H., den 16. d. an den Folgen einer beschwerlichen Niederkunft verstorben ist.

Dieser dem Herzen des durchlauchtigsten Gemahls unerseßliche Verlust, hat zugleich den gesammten K. K. Hof in die tiefste Betrübniß versetzt, und das Leidwesen hierüber muß um so allgemeiner sey, als diese den erhabensten, liebenswürdigsten Eigenschaften von der Natur begabte und durch alle Vorzüge einer ihrer hohen Abkunft angemessenen weisen Erziehung auf das vollkommenste ausgezeichnete Prinzessin mit Recht ein Gegenstand der allgemeinen Verehrung war, und sich alle Herzen eigen gemacht hatte.

Die neugebohrne Erzherzogin Paulina, welche einige Stunden nach der Geburt verschied, wurde den 8. in der für sie bestimmten Wohnung, unter einem reichen Baldachin, auf einem ähnlichen Tisch, und silbernen Polster gelegt und öffentlich ausgesetzt, höchstersehbaren Leichnam aber ward den 9. um 5 Uhr Nachmittag mit allen der hohen Geburt und Range gebührenden Feyerlichkeiten unter Begleitung der sämmtlichen Geißlichkeit, Civil- und Militär- Behörden, in die Kirche der PP. Kapuziner getragen, und nach geschehener Einsegnung der Sarg an seinen bestimmten Ort gesetzt.

Leoben, den 19. März.

Gestern früh sind die hier gelegenen Franzosen, über 800 Mann stark, mit fliegenden Fahnen und Türkischer Musik auf der Straße nach Salzburg abgezogen. Heute geht der Generalstab und morgen die Generalität. Uebrigens bleibt an allen Orten bis zur erfolgten Auswechslung der Reichsratifikation eine kleine Französische Besatzung. Die Einwohner Leobens hatten mit Anschluß des Condeischen Korps die ersten 8 Tage über 3000 Mann, und die übrigen 72 Tage über 1000 Mann täglich zu verpflegen. Leoben hat also durch die 80 Tage 96,000 Mann abgesseset. Traurig ist die Lage von hier nach Salzburg anzusehen, die meisten Besitzer, welche nicht ihre Häuser verlassen, deren viele sind, wurden in die größte Arthemuth verfest.

Ausländische Begebenheiten.

Frankreich.

Die Regierung verwendet nunmehr nach der Aeußerung des Moniteurs vom 23. Febr. eben dieselbe Mühe und rastlose Sorgfalt zur Wiederherstellung der Marine an, die schnelle Organisirung der Landmacht seit der Rückkunft des ersten Konsuls aus Egypten mit dem besten

Erfolge statt fand. Man hofft, daß auch die Seemacht bald den Erwartungen der Nation entsprechen werde. Der Admiral Bruix ist aus Holland wieder zu Paris angelangt. Die Hauptursach seiner Sendung war, dort die vornehmsten Maßregeln zu verabreden, nach welchen der vorzüglichste Theil der Batavischen Seemacht sich mit der Französisch-Spanischen Marine zu Brest vereinigen soll, um alsdann mit vereinter Kraft eine ernstliche Anstrengung gegen die Englische Macht zu machen. Der Vereinigungsplan soll so gut verabredet seyn, daß wegen des Misslingens wenig Gefahr ist, wenn Wind und Wetter nur irgend günstig sind. Ohne aller Uebertreibung kann man die Zahl der zu Brest in volligem Bewaffnungs- und Besatzungsstand befindlichen Französisch-Spanischen Linienchiffe zu 36 ansetzen. Kommen hierzu noch 12 bis 14 mit allem Erforderlichen reichlich versehene und gut kommandierte Batavische Linienchiffe, so hat man eine hinreichende Macht beysammen, um der Englischen Flotte, wäre sie auch noch furchtbarer, als sie gegenwärtig ist, in so fern die Spitze zu bieten, daß unter Begünstigung einer ernstlichen Seeschlacht (möge auch deren Ausgang seyn, welcher er wolle) eine ansehnliche Landarmee von 60,000 Mann in Irland ans Land gesetzt werden kann, woselbst man sich von den dasigen Mißvergnügten einen großen Zulauf verspricht. Mit diesem großen Opera-

ionsplan stehen auch die Gegenbe-
fehle in Verbindung, welche alle nach
dem Lager von Bourdeaux jetzt im
Marsch befindlichen Truppen erhal-
ten haben. Sie müssen sammtlich
nach den Küsten von Brest
und Orient marschiren, und
die Schiffsrüstungen in allen Fran-
zösischen Häfen, von der Mündung
der Garonne an, bis zum Ausfluß
der Schelde dauern eifrig fort.

Italien.

Genua, den 5. März.

Man versichert, daß außer dem
Geschwader, welches unter dem Ad-
miral Gantheaume aus Brest aus-
gelaufen ist, eine zweyte große
Flotte aus demselben Hafen unter
Segel gegangen sey. Sie soll aus
30 Linien Schiffen und Fregatten be-
stehen; 4000 Mann Landungstrup-
pen am Bord und 90 Meilen von
der Englischen Flotte voraus haben,
welche sie verfolgt. Man vermu-
thet, auch ihre Bestimmung sey
das Mittelmeer.

Deutschland.

In diesen Tagen sind es vorzüg-
lich zwey große, wichtige, Folgen-
reiche Begebenheiten, welche die
Aufmerksamkeit eines jeden denken-
den Deutschen mehr oder weniger
auf sich ziehen: 1) Die Friedens-
ratifikation, und 2) das Geschäft

der Entschädigungen. Das Letztere
wird erst auf den 30. d. M. in
Regensburg vorgenommen werden.
Die erstere Handlung ist dagegen
schon geschehen, wie wir selbst aus
ihren wohlthätigen Folgen fühlen.
Es bleibt indeß immer interessant,
zu vernehmen, wie dieses große
Geschäft vor sich gegangen, und
was bey dieser Gelegenheit im Ra-
the der Fürsten gesprochen worden
ist. Aus diesem Grunde theilen
wir folgenden Auszug aus den amt-
lichen gedruckten Protokollen (9
Druckbogen in Fol.) mit:

Der österreichische Gesandte sag-
te: „Die Friedensbedingungen wä-
ren zwar hart; allein bey so man-
chen Kriegsunfällen, welche vor-
nehmlich den Trennungen und ver-
schiedenen Meinungen im deutschen
Reiche zuzuschreiben wären, hätte
man sich keine bessern versprechen
können. Der Kaiser verdienet noch
Dank, daß er Bedingungen zuwe-
gen gebracht habe, welche doch noch
in mancher Hinsicht besser wären,
als die, welche man zu Raftadt
schon verwilligt hätte.“

Bayern stimmte auf unbedingte
Genehmigung, indem das Mitwir-
kungsrecht der Reichsstände bey ei-
nem Reichsfriedensschlusse durch die
eigene Erklärung des Kaisers für
künftige Fälle gestichert sey.

Magdeburg (Brandenburg)
stimmte für unbedingte Genehmi-
gung, jedoch unter folgendem zweya-

sachen Vorbehalte: „1) daß, da nur der Drang gebieterischer Umstände (so wie auch Allerhöchst Sie Sich völlig überzeugt halten) des Kaisers Majestät haben veranlassen können, im Namen des Reiches, ohne von demselben eine Vollmacht dazu erhalten, den Frieden abzuschließen, und die Ratifikations-Beybringung in einer zur Reichsberatung nicht hinreichenden Frist zu bedingen, solches für die Zukunft zu keiner Konsequenz wider die Reichsverfassung, und zu keinem Präjudiz der Rechte des Reichs und der einzelnen Stände gereichen soll und dürfe. Der zweyte, daß, obgleich Allerhöchstdieselben allerdings Ihre Einwilligung zu der vom Reiche zu gebenden Ratifikation des vorgedachten Friedensschlusses pure ertheilen, Sr. Kb-nigl. Majestät jedoch nach Ihren eigenen Verhältnissen und als Mitglied des Reichs Allerhöchst Ihre Rechte, und Ihre Theilnahme und Mitwirkung in Absicht der aus diesem Frieden folgenden, und auf innere Verhältnisse des Reiches sich beziehenden Angelegenheiten und weiteren Verabredungen vorbehalten müsse.“

Salzburg stellt alles der weisesten Vorsorge Sr. K. Majestät anheim.

Hoch- und Deutschmeister trägt auf Ratifikation des Reichsfriedens an, weil ein längerer Krieg wahrscheinlich keine besseren

Bedingungen bewirken werde, und ist überzeugt, daß die Sache keine günstigere Wendung hätte nehmen können, als daß Sr. Kaiserl. Maj. der Antrag von Seite Frankreichs geschehen sey, zugleich den Reichsfrieden abzuschließen. „In Rücksicht des angenommenen Prinzips der Entschädigung können S. kurfürstl. Durchl. sich zwar nicht die Ueberzeugung abgewinnen, wie in einer National-Angelegenheit — an welcher alle Mitglieder vermöge der Pflichten des gesellschaftlichen Bandes Antheil zu nehmen hatten — einzelne auf Entschädigung in der Art Anspruch zu machen befugt seyn können, daß dadurch sogar die ganze Existenz derer, welche der Zufall des Krieges erhalten hat, verloren zu gehen Gefahr laufe; kein Recht, kein Grund der Billigkeit, könne für ein anderes Resultat entscheiden, als daß im gemeinschaftlichen Kampfe ein jeder seinen Schaden trage.“

„Allein sobald ein solches Prinzip als unerläßliche Bedingung des Friedens dem Reiche aufgedrungen werde, hörten alle diese Betrachtungen — selbst die Betrachtungen der Folgen — auf, welche die Anwendung dieses Grundsatzes in so gerechter Besorgniß ahnen lasse. Und wenn durch die weitgreifenden Wirkungen dieser dadurch bevorstehenden Veränderungen nur der wahre Vortheil aller hierbey interessirten Mächte erreicht, und Deutschlands dauernde Ruhe da-

nach befestiget werde, so könnten
Se. kurfürstl. Durchl. Ihre Wün-
sche darauf beschränken, daß das
das Prinzip der Entschädigung in
dem möglichst geringen Umfange
zur Anwendung komme; daß es auf
jene, welche in der Konstitution
durch den definitiven Friedensschluß
würden erhalten werden, einzig in
so weit ausgedehnt werde, als es
deren dadurch werdende Verhältnisse
forderten; daß alle in ihrer ver-
fassungsmäßigen Existenz bleiben,
deren Ausübung das unglückliche
Verhängniß der Zeiten nicht un-
aufhaltsam abnöthige; und endlich,
daß die ferner eintretenden Unter-
handlungen die einzige Richtung
behielten, von welcher die möglichst
kleinste Summe der Veränderun-
gen in Bezug auf die Konstitution
und deren Geist die sichere Fol-
ge sey. "

Bamberg habe nie seine Stimme
zur Unternehmung des gegenwär-
tigen Reichs Krieges gegen
Frankreich gegeben, und trage
um so mehr auf die Ratifikation des
Friedens und auf die Dankeserstat-
tung an Se. kais. Majestät an.

Worms. Se. kais. Maj. hätten
selbst eingesehen, daß Sie eigentlich
den Frieden für das Reich zu unter-
handeln und abzuschließen nicht ver-
mocht hätten. Da aber die französif.
Regierung darauf bestanden, so wä-
re der Friede anzunehmen. Die Ar-
tikel des Friedens, die Entschädigun-
gen betreffend, könnten noch zur

Zeit und vor näherer Aufklärung und
Bestimmung derselben nicht beur-
theilt werden. Se kurfürstl. Gna-
den von Mainz, als Fürst von
Worms, hofften indessen, daß die
Meinung der Art. 8. und 9. sicher
dahin gieng, daß für alle geistliche
und weltliche lebende Individuen,
welche in den an die franz. Republik
zu überlassenden Ländern ihre bisheri-
gen Existenz und ihren Lebensunterhalt
verloren, auf andere Wege gesorgt
werden soll.

Würzburg stimmt für schleunige
Ratifikation des Friedens von Luné-
ville.

Speier tritt ebenfalls der Ratifi-
kation bey, jedoch bloß unter den
Verlust, welcher durch Abtretung
des linken Rheinufers entsteht, von
der Gesamtmasse des deutschen Rei-
ches genommen, und die Entschädi-
gungen allen verlierenden Reichs-
ständen, sowohl geistlichen als welt-
lichen nach Verhältnis ihres Verlus-
tes zu Theil werde. „ So will es
wenigstens die deutsche Grundver-
fassung, und der dabey zur unum-
stößlichen Norm angenommene
Reichs-Socialverband — und Se.
hochfürstl. Gnaden können es mit
Ihrem ehrerbietigsten Vertrauen auf
Se. kais. Maj. mit ihrem innigsten
Dankgefühl für Allerhöchstdero so
uneigennützig, als rastlos bethätigter
reichsväterlichen Gesinnungen um so
weniger vereinbaren, den befragli-
chen Artikeln 6 und 7 des Traktats
einen andern beizulegen, als es die

freyenbste — ohne Beleidigung
kaiserl. Maj. und sämtlicher höchst-
und hoher Reichsstände nicht einmal
denkbare Ungerechtigkeit seyn wür-
de, die am linken Rheinufer ge-
legenen reichsständischen Besitzungen
ohne Unterschied, für die Rettung
des deutschen Gesamtstaates zum
Opfer hinzugeben, bey Vertheilung
der Entschädigung aber lediglich
die weltlichen, oder sogenannten
erbfürstlichen Häuser zu berücksich-
tigen, da doch die Rechte der geist-
lichen Wahlfürsten und Reichsstif-
ter nicht minder gegründet und
wohlerworben, im Geiste des
Reichs-Sozialverbandes nicht we-
niger heilig sind, als jene der welt-
lichen, folgsam die Ansprüche der
Entschädigungen ohne Unterschied
für jene, wie für diese gleich voll-
wichtig sind — für einen, wie für
den andern gelten müssen, und kei-
ner vor dem andern bevorthelt oder
verkürzt werden darf, wenn nicht
der Spezialvertrag verletzt — die
deutsche Reichsverfassung in ihren
wesentlichen Grundpfeilern erschüt-
tert — die katholische Religion,
ohne welche doch sämtliche übrige
Christliche Gemeinden nicht lange
ruhig fortbestehen dürfen, vertilgt
— und das bey seiner Verfassung
so vorzüglich glückliche Deutschland
einer allgemeinen Verstorung preis
gegeben werden will.“ —

„Zugleich machen Se. hochf. Gna-
den den Antrag dahin, daß es Kur-
fürsten, Fürsten und Ständen

gefällig seyn wolle, Se. Kaiserl.
Majestät einhellig alleruntertha-
nigst zu bitten, die erforderliche
Vorsicht zu gebrauchen, damit die
Entschädigungssache nach obigen
Grundsätzen eingeleitet als res do-
mestica imperii ohne allen frem-
den Einfluß in Vollzug gesetzt,
und dabey nicht nur auf Erhaltung
der katholischen Religion, und auf
die standesmäßige Sustentation des
hohen und niedern Clerus, sondern
auch auf die Forterhaltung und Ent-
schädigung sämtlicher durch die
Abtretung des linken Rheinuferß
in ihren jenseits Rheins austreben-
den Kapitalien und Zinsen geschmä-
lerten frommen Stiftungen der aller-
gnädigste Bedacht genommen,
sodort für die Schadloshaltung
und Subsistenz der durch diesen
Frieden ihrer politischen Exis-
tenz beraubten reichsständischen Mi-
nistrern, Rätbes, Dienern und An-
gehörigen geist- und weltlichen
Standes reichsväterlichst gesorgt
werde.“

K o n s t a n z. „Auf keine Weise
sind Mitglieder des deutschen Reichs
samt und sonders befugt, die recht-
mäßige Staatsverfassung eines ih-
rer Mitstände zu vernichten. Den
Erbfürsten des linken Rheinuferß,
welche ihre Herrschaften und Domä-
nen verlieren, ist ein Ersas um so
mehr zu gönnen, da der Verlust
eine Folge erfüllter reichsständischer
Pflichten war. Aber zu bedauern
sind die geistlichen und weltlichen

Stände, welche aus gleicher Veranlassung ihr Eigenthum auf dem linken Rheinufer ohne Ersas verlieren. Nach Grundsätzen der Billigkeit könne man erwarten, daß sämtliche höchste und hohe Reichsstände, ohne Ausnahme, die Entschädigung übernehmen. Eine solche Uebernahme würde der Nachwelt ein schönes Beyspiel edler deutscher Gesinnungen und deutschen Gemeingeistes geben, in welchem lediglich die Stärke aller Staaten besteht. Bey dem geschlossenen Separatfrieden der mächtigsten Reichsstände, bleibt den übrigen bis ans Ende ansharrenden Ständen in ihrer be- drängten Lage das befriedigende Bewußtseyn erfüllten Pflichten, und die Nothwendigkeit zu dulden, was sie nicht ändern können.

Se. hochfürstl. Gnaden v. Kon- stanz, als mitkreisausschreibender Fürst v. Schwaben, empfehlen dem kais. Schutze angelegentlichst, das Wohl aller treuen in Pflichterfüllung ansharrenden schwäbischen Kreisstände, empfehlen die Rettung der schwäbischen Reichsstände, die Gottesdienst, Bildung der Jugend, und Fortschritte nützlicher Wissenschaften wesentlich befördern, empfehlen angelegentlichst die Erhaltung Ihres hohen Reichstifts, Ihres Domkla-

pitels, Ihrer Räte, Diener und Unterthanen. Auf die Rettung Ihres Hochstifts vertrauen Sie um so zuversichtlicher, als das Hochstift Konstanz seit mehr als tausend Jahren seine reichsständische Pflichten treulich erfüllt hat. Empfohlen wird angelegentlichst dem Reichsoberhaupt, als Beschirmer der Kirche, das Wohl der Religion in der Hinsicht, daß unter Allerhöchsten Schutze die Seelsorger sich fernerhin der Erfüllung ihres Berufs gänzlich widmen können, welches nur möglich ist, wenn derjenige von dem Altare leben kann, der dem Altare dient. Nach diesen Voraussetzungen vereinigt sich Se. hochfürstl. Gnaden mit dem, was kais. Maj. und das Reich gemeinschaftlich im Betreffe des Friedensinstruments beschließen.“

(Der Beschluß folgt.)

Niederelbe, den 8. März.

Der Kaiser von Rußland hat durch ein Circulare bekannt gemacht, daß er die sieben vereinigten Inseln im Archipelag für einen unabhängigen Staat erkenne, und daß er hoffe und wünsche, daß alle freundschaftlichen europäischen Mächte, aus Gefälligkeit für ihn, seinem Beyspiele folgen möchten. Schweden soll es sogleich gethan haben.

Diese Zeitung wird wöchentlich zweymahl ausgegeben, das ist Dienstags und Frentags. Sie kostet für hiesige Abnehmer halbjährig 2 fl. 15 kr. Auf Post 3 fl. Einzeln das Stück um 3 kr.